

ESF FINANZIERUNGSANTRAG

Aufruf	Systemwirksame Maßnahme zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte zur Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs – Jahr 2020	
ACHSE	3	BILDUNG UND AUSBILDUNG
Investitionspriorität	10.i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.
Spezifisches Ziel	10.1	Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs
Aktion	10.1.1	Bereitstellung eines sozialpädagogischen Dienstes in Schulen (einschließlich Prävention, frühzeitiger Diagnose des Schulabbruchrisikos, Unterstützung der Lehrer, individuelle Beratungen und Gruppenaktivitäten mit unterschiedlichen Themen, Beteiligung außerschulischer Partner wie Vereine, Unternehmen, Dienste zur Durchführung gemeinsamer Projekte für einzelne Schüler oder Schülergruppen, die durch Schulabbruch gefährdet sind) in Verknüpfung mit Systemmaßnahmen zur Erarbeitung von Strategien, Kriterien und Instrumenten für sozialpädagogische Maßnahmen in den Berufsschulen und von Instrumenten zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte.

FINANZIERUNGSANTRAG

Der / die **Pädagogische Abteilung** mit Sitz in **Amba Alagi Str.**, Nr. 10, PLZ 39100, Gemeinde Bolzano - Bozen , (BZ), **Amba Alagi Str.**, Nr 10; Steuerunummer/MwSt. 00390090215, in Person des gesetzlichen Vertreters p.t. **Verdorfer Gertrud** , Str.Nr **VRDGTR60P51E434P**;

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen, Urkundenfälschung und Gebrauch falscher Urkunden gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 und nachfolgenden Änderungen

ERSUCHT

für das nachfolgend genannte Projekt in Bezug auf den Aufruf Systemwirksame Maßnahme zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2021/2022, genehmigt mit Dekret des Esf-Amtes Nr. BZxxxx vom xx/xx/2020, um eine Finanzierung durch das OP ESF 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen

Projekttitel (DE) **Forschungsprojekt - Empirische Untersuchung „Bildungspflicht - Bildungserfolg“ im Südtiroler Schulsystem: Bildungsverläufe im Südtiroler Schulsystem: Analyse der Entwicklungen seit Einführung der Bildungspflicht bis 18 Jahre**

Projektnummer BZ – FSE30628

mit Beginn am **15/02/2021** und Ende am **31/08/2022**

Kostengesamtbetrag Euro 81.800,00

Öffentlicher Betrag Euro 81.800,00 zuzüglich MwSt. u.a. Abgaben

private Kofinanzierung Euro 0,00

Art der Beihilfe: **Keine Beihilferegulung**

ERKLÄRT

im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und nachfolgenden Änderungen

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Projektantrag angegebenen Informationen die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Projektantrag angegebenen Informationen;
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 und die diesbezüglichen Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen; die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013; die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014; die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Juni 2013; das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, genehmigt durch die Europäische Kommission mit der Entscheidung C(2015) 4650 vom 06.07.2015 und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 918 vom 11.08.2015 zur Kenntnis genommen, zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des GvD 50/2016 zur Umsetzung der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU, sowie das Landesgesetz Nr. 16 vom 17. Dezember 2015 zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des Vademekums für die Förderfähigkeit der Ausgaben des ESF OP 2007-2013, genehmigt in der Konferenz der Regionen vom 7. Juli 2011 und anwendbar bis zur Verabschiedung des neuen Vademecums für die Programmperiode 2014-2020, zu kennen und einzuhalten
- die Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsprojekten, die durch den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 kofinanziert werden“ Version 2.0 von 2017, genehmigt mit Dekret Nr. 24031/2017 vom Direktor des ESF-Amtes in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde und abgeändert mit Dekret Nr. 13551/2018 von der geschäftsführenden Direktorin des ESF Amtes in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde, zu kennen und einzuhalten;
- den gesamten, unter Punkt 1.2 des obgenannten Aufrufs angeführten rechtlichen Bezugsrahmen zu kennen und einzuhalten - in Bezug auf die angegebene Tätigkeit keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen erhalten zu haben bzw. um keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen angesucht zu haben;
- zuzustimmen, im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses in die Liste der Projektträger eingetragen zu werden, welche entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlicht wird;
- im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses der semestralen Veröffentlichung und Aktualisierung der Finanz- und Projektdaten zuzustimmen;
- keiner Akkreditierungspflicht zu unterliegen oder sich dazu zu verpflichten, den Akkreditierungsantrag - sofern noch keiner gestellt wurde - innerhalb der im Aufruf vorgegebenen Fristen einzureichen;
- einen geeigneten Versicherungsschutz für Unfälle und Haftpflicht abzuschließen, sowie die Arbeitsverträge der eigenen Angestellten einzuhalten;
- die Sozialabgaben der eigenen Angestellten regulär einzubehalten und alle Pflichten hinsichtlich der eigenen Angestellten zu erfüllen;
- weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichsverfahren, noch ein Verfahren zur Einstellung der Handelstätigkeit anhängig zu haben oder sich in einer anderen ähnlichen Situation gemäß den Bestimmungen des Herkunftsstaates zu befinden oder ein Verfahren für die Feststellung einer ähnlichen Situation anhängig zu haben sowie, dass sich keine derartigen Umstände in den letzten 5 Jahren ereignet haben
- für keine Straftaten, welche die Unfähigkeit zum Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung zur Folge haben, rechtskräftig verurteilt worden zu sein;
- kein Verfahren im Sinne des Art. 416/bis StGB anhängig zu haben
- die notwendigen administrativen, finanziellen und operativen Kapazitäten zu besitzen, um die Voraussetzungen für die Auszahlung des Betrags zu erfüllen;
- ihre Steuerverpflichtungen erfüllt zu haben;
- den Anforderungen des Gesetzes 68/99 über die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen;

Der Antragsteller erklärt, die Stempelmarke Nr. vom entwertet zu haben und dass sich diese ausschließlich auf den gegenständlichen Finanzierungsantrag bezieht. Er verpflichtet sich, das Original derselben aufzubewahren.

* * *

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Verordnung EU 1303/2014, Verordnung 1304/2013 und des L.G. 21/2017 Art. 3 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Europa an seinem/i ihrem Dienstsitz in der Gerbergasse, 69 Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: die Verwaltungsbehörde des ESF, die anderen Behörden des Operationellen Programms, die staatlichen Behörden, die am Monitoring System (MEF-IGRUE) und an der ESF Programmierung (ANPAL, Agentur für Territoriale Kohäsion) beteiligt sind, sowie die Behörden der Europäischen Kommission und private Dienstleister, die von der Verwaltungsbehörde mit der technischen Hilfe beauftragt wurden, sowie In House Gesellschaften der Landesverwaltung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Desgleichen hat sich auch der Dienstleister, der mit der informatischen technischen Hilfe zwecks Durchführung des Operationellen Programms beauftragt wurde, verpflichtet, personenbezogene Daten unter Beachtung der Verordnung 679/2016 zu verarbeiten.

Datenübermittlungen: Im gegenständlichen Fall werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Nach **Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmung erklärt der Unterzeichnende mit der Unterschrift des vorliegenden Antrags, dass er die Verarbeitung der in dieser Erklärung aufgeführten personenbezogenen Daten durch die Verwaltung genehmigt.**

ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN

PROJEKTÜBERSICHT

Projekttitel (IT)	Progetto di ricerca – Studio empirico „ <i>Obbligo formativo e fattori di successo nel sistema scolastico altoatesino: percorsi formativi nel sistema scolastico altoatesino. Analisi degli sviluppi dall'introduzione della scuola dell'obbligo fino ai 18 anni fino a oggi</i> “
Projekttitel (DE)	Forschungsprojekt - Empirische Untersuchung „ <i>Bildungspflicht - Bildungserfolg</i> “ im Südtiroler Schulsystem: <i>Bildungsverläufe im Südtiroler Schulsystem: Analyse der Entwicklungen seit Einführung der Bildungspflicht bis 18 Jahre</i> “
Antragsteller	Pädagogische Abteilung für die Deutsche Bildungsdirektion
Evtl. Wiedereinreichung	nein
Datum Beginn	15.02.2021*)
Datum Ende	31.08.2022
Anzahl Monate	19
Projektnummer	FSE30628
Art der Beihilfenregelung	Keine Beihilfenregelung
Durchführungsort*e	Pädagogische Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion andere Standorte (je nach Bedarf)
Adressen der Durchführungsorte	werden nach Projektgenehmigung dem Esf-Amt mitgeteilt

*) nach Unterzeichnung Esf-Fördervereinbarung und formelle Beauftragung des ausgewählten Forschungsinstituts

ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTES

<p>Kurze Zusammenfassung des Projektes (DE)</p> <p>Die empirische Untersuchung „<i>Bildungspflicht – Bildungserfolg im Südtiroler Schulsystem: Bildungsverläufe im Südtiroler Schulsystem. Analyse der Entwicklungen seit Einführung der Bildungspflicht bis 18 Jahre</i>“ unterstützt mit gesicherten, validen statistischen Daten bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Südtiroler Bildungspolitik.</p> <p>Der Forschungsbericht ist eine Handreichung für interessierte Akteure des Bildungssystems: für Schulen, unterstützende Dienste wie die Ausbildungs- und Berufsberatung, die Schulsozialarbeit, die Anbieter der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte des Schulsystems. Die Ergebnisse der Studie geben einen Überblick zu den Auswirkungen der Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Im Mittelpunkt stehen Empfehlungen auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen diese Pflicht das angestrebte Ziel des Erreichens eines Bildungsabschlusses der Sekundarstufe II für alle Jugendliche wirklich fördert oder zumindest die Erfolgsquote erhöht.</p> <p>Das Ergebnis der Systemmaßnahme sind Strategien, Kriterien und Instrumenten für sozialpädagogische Maßnahmen in den Schulen und von Instrumenten zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte.</p>
<p>Kurze Zusammenfassung des Projektes (IT)</p> <p>Lo studio empirico “Obbligo formativo e fattori di successo nel sistema scolastico altoatesino: percorsi formativi nel sistema scolastico altoatesino. Analisi degli sviluppi dall'introduzione della scuola dell'obbligo fino ai 18 anni fino a oggi” sostiene la progettazione di una politica formativa altoatesina orientata al futuro, fornendo dati statistici affidabili e validi.</p> <p>Il rapporto di ricerca è un manuale per gli attori interessati del sistema formativo: per le scuole, per i servizi di supporto come l'orientamento scolastico e professionale, per il lavoro sociale scolastico, per coloro che offrono corsi di formazione e aggiornamento per il personale del sistema scolastico. I risultati dello studio forniscono una panoramica degli esiti dell'introduzione dell'obbligo formativo fino all'età di 18 anni. L'attenzione si concentra sulla questione se e a quali condizioni il diritto-dovere di formazione promuove realmente l'obiettivo desiderato di raggiungere un livello di istruzione secondaria per tutti i giovani o se almeno aumenta il tasso di successo.</p> <p>Il risultato dell'azioni di sistema sono strategie, criteri e strumenti per il lavoro socio-pedagogico all'interno delle scuole e di strumenti per misurarne l'efficacia degli interventi e progetti.</p>

ANTRAGSTELLER

Firmenname / Bezeichnung (IT)	Firmenname / Bezeichnung (DE)
Ripartizione Pedagogica	Pädagogische Abteilung

PARTNERNETZWERK (Projektsteuerungsgruppe)

Öffentliche Körperschaft - Landesverwaltung
Deutsche Bildungsdirektion, Referat Inklusion, Schulinspektor Unterfrauner, Hansjoerg Hansjoerg.Unterfrauner@provinz.bz.it
Landesdirektion Deutschsprachige Berufsbildung (inkl. Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung) Stecher, Martha Martha.Stecher@provinz.bz.it
Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion; Referat für Supervision und Coaching Costa, Irene Irene.Costa@provinz.bz.it
Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion; carla.comploj@provincia.bz.it
Italienische Bildungsdirektion Corra, Patrizia Patrizia.Corra@provincia.bz.it
ASTAT, Gärtner, Timon timon.gaertner@provinz.bz.it
Arbeitsbeobachtungstelle, Stefan Luther stefan.luther@provinz.bz.it

BEAUFTRAGUNG DRITTER:

Firmenname / Bezeichnung	Haupttätigkeiten	Höhe
Gesamtsumme		Euro 00,00

ÜBERSICHT, DAUER DER SYSTEMWIRKSAMEN MAßNHAME

Projektdauer (h)	Gesamtdauer des Vorhabens	Arbeitstage
2.080	2.320	290

TEILNEHMENDE*)

Frauen	Männer	Gesamtsumme
15	15	30

*) Zielgruppe der qualitativen Interviews: mind. 20 Schüler*innen und mind. 10 Lehrpersonen und Fachkräfte des Schulsystems

ÜBERSICHT FINANZPLAN – siehe Kostenplan auf S. 18

Gesamtsumme A	Gesamtsumme B	Gesamtsumme C	Gesamtsumme B+C	Gesamtkosten	Öffentlicher Betrag	Höhe der Delegierung
	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00

DETAILS DES ANTRAGSTELLERS

Allgemeine Daten	
Firmenname / Bezeichnung (IT)	Ripartizione pedagogica
Firmenname / Bezeichnung (DE)	Pädagogische Abteilung
Webseite	http://www.bildung.suedtirol.it/
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Körperschaft
Rechtssubjekt	2.6.10 - Öffentliche Einrichtung und Schule jeder Art und Stufe
MwSt. / Steuernummer	00390090215
Ateco-Sektor	P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Ateco	P85.60.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht
Unternehmensgröße	Mittel
Gesetzlicher Vertreter	Verdorfer Gertrud
Steuerregime	MwSt. nicht absetzbar
Rechtssitz, Adresse, Nr.	Via Amba Alagi- Str. 10
Gemeinde, Provinz, PLZ	Bolzano – Bozen (BZ), 30100
Telefon	+39 0471 41 7220 / 7671
E-Mail	EuProjekte@provinz.bz.it
PEC	paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it

Ansprechpartner	
Name	Gertrud Verdorfer
Telefon, Handy	0471 41 7220
E-Mail	gertrud.verdorfer@provinz.bz.it
Rolle	Gesetzliche Vertreterin der 37.0 Pädagogischen Abteilung, Projektträger für die Deutsche Bildungsdirektion und für die italienische und ladinische Bildungsdirektion (vgl. Anlage „Vereinbarung der deutschen Bildungsdirektion mit der italienischen und ladinischen Bildungsdirektion“)
Hauptansprechpartner	Ja
Name	Dal Bianco, Stefano
Telefon, Handy	0471 41 6911
E-Mail	Stefano.Dal-Bianco@provinz.bz.it
Rolle	16.2 Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, Statistik
Name	Eva Thaler
Telefon, Handy	0471 417671
E-Mail	eva.thaler@provinz.bz.it
Rolle	37.0 Pädagogische Abteilung, EU Service, Projektantragstellung, Projekt Office, Beratung und Unterstützung für zuständige Personen der Koordination, Verwaltung, Akkreditierung
Name	Paride Paternoster
Telefon, Handy	0471 417626
E-Mail	paride.paternoster@provinz.bz.it
Rolle	37.0 Pädagogische Abteilung, EU Service, Projektantragstellung, Projekt Office, Projekt-Buchhaltung, SAP Zahlungen im Auftrag des Beschaffungsamtes und Abrechnung in CoheMon
Name	Christine Wellenzohn
Telefon, Handy	0471 41 6912
E-Mail	Christine.wellenzohn@provinz.bz.it
Rolle	16.2 Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, Fürsorgemaßnahmen, Projekte, Buchhaltung: Einrichtung Esf-Ausgabenkapitel

BESCRHEIBUNG DES PROJEKTES

KONTEXT UND ZIELE

<p>Ziel des Projekts (Target) - Beitrag des Projekts zum Erreichen der Zielsetzung der Aktion, des spezifischen Ziels und der Investitionspriorität</p>	<p>Kontext des Forschungsprojektes: Die Südtiroler Bildungsdirektionen haben im Rahmen eines Vereinbarungsprotokolls vom Mai 2020 den Entschluss gefasst eine gemeinsame empirische Untersuchung durchführen zu wollen zum Thema „Bildungspflicht – Bildungserfolg im Südtiroler Schulsystem: Bildungsverläufe im Südtiroler Schulsystem: Analyse der Entwicklungen seit Einführung der Bildungspflicht bis 18 Jahre“ unterstützt mit gesicherten, validen statistischen Daten bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Südtiroler Bildungspolitik. Mit der geplanten Systemmaßnahme tragen die Bildungsdirektionen zur Umsetzung der Investitionspriorität 10.1, spezifisches Ziel 10.1 und Aktion 10.1.1 bei, indem Strategien, Kriterien und Instrumenten der sozialpädagogischen Maßnahmen in den (Berufs-) Schulen anhand von Instrumenten zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte untersucht und Schlussfolgerungen erarbeitet werden. Für diesen Zweck soll ein Forschungsinstitut über ein öffentliches Auswahlverfahren identifiziert und beauftragt werden.</p> <p>Ziel des Forschungsprojektes: Für junge Menschen wird es immer wichtiger über eine gute berufliche Qualifikation zu verfügen, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen und die Gefahr, arbeitslos zu werden, zu verringern. Man spricht in diesem Zusammenhang gern von „Beschäftigungsfähigkeit“ („employability“). Nicht zuletzt deshalb gilt in Italien seit rund 15 Jahren eine zehnjährige Schulpflicht sowie eine Bildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, der ein Recht der Jugendlichen auf ein angemessenes Ausbildungsangebot gegenübersteht.</p> <p>Die Schul- und Bildungspflicht hat in Südtirol dazu geführt, dass alle Sekundarschulen, insbesondere jedoch die Berufsschulen, auch von jenen Jugendlichen besucht werden, die vor Einführung der Bildungspflicht den direkten Weg in die Arbeit gewählt haben bzw. nicht im Schulsystem verblieben sind. Lehrkräfte und Schulleitungen sind daher mit Herausforderungen konfrontiert, die neue Herangehensweisen auf didaktischer Ebene, aber auch auf Systemebene/Angebotsebene jenseits des erprobten pädagogischen Repertoires erfordern.</p> <p>Es fehlt jedoch ein Überblick, wie groß diese Probleme in Südtirol tatsächlich sind, wie sie sich auf die tägliche Arbeit an den Schulen (Klassenzimmer, Personal, Organisation) auswirken und welche Antworten die Akteure im Bildungsbereich darauf gefunden haben.</p> <p>Zu wenige, vor allem jedoch widersprüchliche Informationen gibt es zudem darüber, wie viele Jugendliche in Südtirol die Schule ohne einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verlassen, im Sinn der entsprechenden Eurostat-Definition deshalb als „frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“ zu gelten haben („early leavers from education and training“).</p> <p>Für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik und die entsprechenden Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Schulen, der unterstützenden Dienste wie Ausbildungsberatung, Schulsozialarbeit, Supervision oder der Fortbildungen und Handreichungen für Lehrkräfte sind gesicherte statistische Daten ebenso unverzichtbar, wie ein genaues Bild der bestehenden Probleme sowie der aktuellen Angebote und Handlungsmuster, mit der Schulen die aktuellen Anforderungen zu bewältigen suchen.</p> <p>Untersuchungsgegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Südtiroler Schulsystem (aller drei Unterrichtssprachen) und seine direkten Nutzerinnen und Nutzer, die Schülerinnen und Schüler.- Die Datenlage zum Thema Schulabbruch, insbesondere die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge, und zwar differenziert nach wichtigen Merkmalen wie Geschlecht, Wohnort, Staatsbürgerschaft, Unterrichtssprache, zuletzt besuchte Schule oder Ausbildung. <p>Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Empirische Untersuchung der Auswirkungen, die die Einführung der allgemeinen Bildungspflicht für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Südtirol gezeitigt hat.- Empirische Untersuchung der Reaktionsmöglichkeiten, die Schulen und Lehrpersonen überhaupt haben und welche konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme und Herausforderungen Anwendung finden. <p>Methodischer Ansatz: Empirische Untersuchung zu folgenden Forschungsthemen/Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Recherche, Beschreibung und Analyse der verschiedenen Erhebungen und Datenbanken, inkl. Indikator*en der frühzeitigen Schulabgänger*innen- Vergleichende sekundärstatistische Auswertung der verschiedenen Datenbestände, inkl. schulstatistische Daten mit Differenzierung der Zielgruppen- Valide Messung der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerquote in Südtirol
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> – Messkonzept zur Ermittlung der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger*innen für Südtirol – Analyse regulärer und problematischer Bildungsverläufe im Südtiroler Schulsystem – Typisierung und Darstellung von Bildungsverläufen – Qualitative Interviews mit jungen Menschen, die einen problematischen Bildungsverlauf hatten – Das Angebot der Schulen zur Vermeidung von Schulabbruch – Bestandsaufnahme Angebote und statistische Analyse amtlicher Daten zum Schulabbruch – Interviews mit Expertinnen und Experten (verschiedene Zielgruppen) zur Einordnung/Bewertung des Phänomens, Identifikation von Beispielen guter Praxis und von ungelösten Problematiken, Bedarfsermittlung der Schulen – Gesamtanalyse mit Bewertung der Ergebnisse durch die Steuerungsgruppe
<p>Erwartete Ergebnisse und Wirkung des Projekts</p>	<p>Hauptergebnisse (Outputs) des Forschungsinstitutes:</p> <p>1 Integrierter Datensatz mit Microdaten zu den individuellen Bildungsverläufen</p> <p>1 Forschungsbericht in deutscher Sprache</p> <p>1 Aussagekräftige Kurzfassung des Forschungsberichtes in italienischer Sprache</p> <p>1 Präsentationsdokument für Transfer-Workshop an die zuständigen Stellen der Landesverwaltung</p> <p>Teilergebnisse der Module A), B) und C): siehe Abschnitt „Detaillierte Beschreibung der Projektphasen (Arbeitspakete)“ im vorliegenden Esf-Finanzierungsantrag, S. 11 u.ff.)</p> <p>Weitere Ergebnisse (Outputs) der Projektsteuerungsgruppe u.a. Projektmitarbeitenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsprotokolle der Abstimmungstreffen (vgl. Monitoring/Bewertung) - Information für Interviewpartner (vgl. Modul B) - Transfer-Workshop zur Verbreitung der Endergebnisse und zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen - Esf-CoheMon-Daten, Rechenschaftslegung mit Projektabschlussbericht <p>Wirkung der Forschungsergebnisse (vgl. Text kurze Zusammenfassung): Die empirische Untersuchung „<i>Bildungspflicht – Bildungserfolg im Südtiroler Schulsystem: Bildungsverläufe im Südtiroler Schulsystem: Analyse der Entwicklungen seit Einführung der Bildungspflicht bis 18 Jahre</i>“ unterstützt mit gesicherten, validen statistischen Daten bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Südtiroler Bildungspolitik.</p> <p>Der Forschungsbericht ist eine Handreichung für interessierte Akteure des Bildungssystems: für Schulen, unterstützende Dienste wie die Ausbildungs- und Berufsberatung, die Schulsozialarbeit, die Anbieter der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte des Schulsystems. Die Ergebnisse der Studie geben einen Überblick zu den Auswirkungen der Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Im Mittelpunkt stehen Empfehlungen auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen diese Pflicht das angestrebte Ziel des Erreichens eines Bildungsabschlusses für alle Jugendliche wirklich fördert oder zumindest die Erfolgsquote erhöht.</p>
<p>Lokaler Bedarf und Bedarf der Bildungseinrichtungen, an welche das Forschungsprojekt gerichtet ist</p>	<p>Rechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatsgesetz 27.12.2006, Nr. 296, Recht auf Bildung und Bildungspflicht – Staatsgesetz vom 24.06.1997, Nr. 196, Art. 18 und Ministerialdekret vom 25.03.1998, Nr. 142, Eintritt in die Arbeitswelt – Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, Autonomie der Schulen – Landesgesetz Nr. 40 vom 12. November 1992, Ordnung der Berufsbildung – Landesgesetz vom 4. Juli 2012, Nr.12, in geltender Fassung, Ordnung der Lehrlingsausbildung <p>Weitere Rechtsquellen (http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/969.asp)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ministerialrichtlinie Nr. 487/1997, „Orientierung von Schülerinnen und Schülern“: Aufgabe aller Schulstufen und Bildungseinrichtungen – Gesetz Nr. 53/2003, Orientierungsmaßnahmen in allen Schulstufen und Neuorientierung zur Vermeidung von Schulabbrüchen – Landesgesetz Nr. 5/2008, Art. 1, Absatz 11, Maßnahmen zur Bildungsorientierung zur Vorbeugung und Vermeidung von Schulabbrüchen <p>Beschreibung des Bedarfs der Bildungseinrichtungen: Die Studie soll den Verantwortlichen im Bildungsbereich zunächst einen Überblick zu den Auswirkungen der Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs liefern. Im Mittelpunkt</p>

	<p>steht die Frage, ob und unter welchen Bedingungen diese Pflicht das angestrebte Ziel des Erreichens eines Bildungsabschlusses für alle Jugendliche wirklich fördert oder zumindest die Erfolgsquote erhöht. Eine Begleiterscheinung der Ausbildungspflicht stellt die Zunahme auffälliger Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler dar, die den Unterricht beeinträchtigen. Diesbezüglich soll die Studie aufzeigen, wie Schulen und Lehrpersonen aktuell auf dieses Phänomen reagieren, welche konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme und Herausforderungen Anwendung finden, und in welchem Maß sie sich bewähren.</p> <p>Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme lassen sich dann offene Probleme und Bedürfnisse im Schulbereich erkennen, für die zusätzliche Instrumente und Lösungsansätze benötigt werden. Gute Beispiele aus der Praxis und eine kollektive Einschätzung einer Gruppe von Expertinnen und Experten sollen die Basis für die Erarbeitung einer Strategie in diesem Bereich bilden, die eine Reihe von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, Angebote, Dienste und Einrichtungen umfasst.</p> <p>Die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und ihrer institutionellen und praktischen Umsetzung kann es den einzelnen Schulen und Schuldiensten erleichtern, die jeweils optimale Lösung für den eigenen Zuständigkeitsbereich zu finden, ähnlich wie dies durch die kürzlich erfolgte Erstellung der „Ressourcenlandkarte zur Prävention von Schulabbruch“ für eine spezielle Art von Interventionsmöglichkeiten vorgezeigt wurde (beschränkt auf den Bereich des Deutschen Bildungsressorts).</p> <p>Zudem soll die Studie eine sichere und verlässliche Bestimmung des Phänomens Schulabbruch („frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen“) in Südtirol vorbereiten, die es allen Interessierten ermöglicht, im Bildungsbereich noch gezielter Maßnahmen zu dessen Reduzierung zu ergreifen.</p> <p>Ein weiterer Nutzen der Studie ergibt sich aus dem Vergleich und der Zusammenführung der verschiedenen Datenbanken, in denen die Bildungsverläufe und der Schülerinnen und Schüler und die schulischen Erfolge und die Bildungsabschlüsse erfasst werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Datenbanken <i>POPCORN</i> und <i>WEB_Apprend</i>. Erstere wurde ursprünglich erstellt, um die Erfüllung der Ausbildungspflicht kontrollieren zu können. Dazu muss nachvollziehbar sein, dass Schüler/innen unter 18 Jahren, die sich aus einer bestimmten Schule abmelden, die Ausbildung in einer anderen Bildungseinrichtung fortsetzen – sofern sie sich weiterhin in Italien aufhalten. Nicht zuletzt wegen der verstärkten Wanderungsbewegungen erfordert diese Aufgabe präzise Definitionen und Abläufe sowie eine akkurate Pflege der Datenbank von Seiten aller Beteiligten – insbesondere der einzelnen Schulen. <i>WEB_Apprend</i> erfasst Lehrverträge und stellt somit die Schnittstelle zur dualen Ausbildung dar. Auch dabei können Informationsverluste auftreten. Der Schulerfolg (Bestehen/Nichtbestehen einer Klasse) und die erworbenen Studientitel und Qualifikationen sind zwar für die Erfüllung der Ausbildungspflicht unerheblich, haben aber im Kontext einer Vermeidung von vorzeitiger Schulabbrüche aber ebenfalls große Bedeutung. Deshalb sollten auch diese vollständig in ein integriertes Datenbanksystem einfließen. Der Versuch, die individuellen Bildungsverläufe einer bestimmten Kohorte von Jugendlichen vollständig zu rekonstruieren, bildet somit einen Qualitäts-Check für die dafür genutzten Datenquellen. Aus allfälligen Mängeln (fehlende oder falsche Erfassung, Doppelseinträge, Zeitverzögerungen, unterschiedliche Erfassungskriterien, Probleme beim Zusammenspielen von Daten aus verschiedenen Quellen usw.), die dabei festgestellt werden, resultieren fast automatisch Maßnahmen, wie sich die Qualität dieser Datenbestände weiter verbessern ließe.</p> <p>Dieser Teil des Projekts bringt es zudem mit sich, dass die Kooperation der verschiedenen zuständigen Dienststellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung intensiviert und das entsprechende Netzwerk gestärkt wird. Denn die Vielzahl der Akteure im Bereich der bildungsbezogenen öffentlichen Dienste in Südtirol (Bildungsressorts, autonome Schulen, Landesstatistikamt, Lehrlingswesen, Arbeitsmarktservice) hat sich in der Vergangenheit schon des Öfteren als Hemmschuh für die Schaffung eines integrierten, effizienten Informationssystems herausgestellt.</p>
<p>Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter</p>	<p>Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine der drei Querschnittsaufgaben in der ESF-Förderperiode 2014–2020, die mit einer Doppelstrategie aus spezifischen Maßnahmen und einem integrierten Gleichstellungsansatz (Gender Mainstreaming) umgesetzt wird. Gender Mainstreaming ist eine Strategie, mit der das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern durch die durchgängige Verankerung der Gleichstellungsperspektive in allen Politikfeldern und Handlungsbereichen verfolgt wird (vgl. Gleichstellung in Südtirol, Landesgesetz vom 8. März 2010, Nr. 5, Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen, http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/20170818/de/lp-2010-5/landesgesetz_vom_8_m_rz_2010_nr_5.aspx; http://www.provinz.bz.it/chancengleichheit/default.asp).</p> <p>Komplementär dazu sind spezifische gleichstellungsorientierte Programme und Maßnahmen erforderlich, um gezielt Fortschritte in der Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. So sind auch im Operationellen Programm des ESF Bozen - in der entsprechenden Investitionspriorität – Maßnahmen vorgesehen, die direkt und unmittelbar wirken sollen: „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen</p>

	<p>Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ (vgl. Art. 7 der EU-Verordnung 1303/2013 und Art. 7 der ESF-Verordnung 1304-2013). Abgeleitet aus der EU-Gleichstellungsstrategie, KOM(2010) 491 endgültig (vgl. https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF), dem Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011/C 155/02, vgl. https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:155:0010:0013:DE:PDF) sowie der oben genannten EU-Verordnungen werden für die Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern im Operationellen Programm des ESF Bozen klare Zielsetzungen benannt: So sollen die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit erhöht sowie das berufliche Fortkommen von Frauen gestärkt werden, um u. a. gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen. Der Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation und von Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung soll vorangetrieben werden, und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten sollen gefördert werden (vgl. Art. 7 der ESF-Verordnung).</p> <p>Das Forschungsprojekt soll dazu beitragen, dass einerseits der Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben beleuchtet wird, und andererseits, die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich Bildung und Förderung der sozialen Inklusion, vornehmlich durch die Untersuchung der Wirkung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Vorbeugung des Schulabsentismus und/oder vorzeitigen Schulabbruchs, aufgezeigt werden.</p>
<p>Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</p>	<p>Gemäß Art. 7 Abs. 2 EU-Verordnung 1303/2013 sind Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme zu treffen. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen soll bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt werden.</p> <p>Entsprechend des Art. 8 ESF-Verordnung 1304/2013 müssen derartige Maßnahmen auf die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung sowie auf die Verbesserung der Zugänglichkeit für behinderte Menschen ausgerichtet sein. Es soll darauf abgestellt werden, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung zu verbessern, dadurch die soziale Inklusion zu fördern, Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau und ihren Gesundheitszustand zu verringern und den Übergang von institutioneller zu bürgernaher Betreuung insbesondere für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Menschen zu erleichtern.</p> <p>Das Operationelle Programm des ESF-Bozen sieht vor unter: ACHSE 3 – Bildung und Ausbildung, Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen; Investitionspriorität: 10.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird; Spezifische Ziele: - 10.1 Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs; - 10.2 Verbesserung der Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Einen Beitrag zur Umsetzung dieser spezifischen Ziele haben die am Forschungsprojekt teilnehmenden Bildungsdirektionen dank einer Vielzahl von Esf-Finanzierungsanträge geleistet, auch wenn nicht jedes Projekt zu den verschiedenen Querschnittszielen einen gleichen Beitrag leisten konnte.</p> <p>Das vorliegende Forschungsprojekt wird u.a. auch mit der Frage beschäftigen: Welchen konkreten Beitrag konnten die Südtiroler Maßnahmen zur Vorbeugung des Schulabsentismus und/oder Schulabbruchs aus dem Blickpunkt des Querschnittsziels "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" leisten? Können die erhobenen statistischen Daten dazu eine Antwort liefern?</p>
<p>Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung</p>	<p>Gemäß Art. 8 EU-Verordnung 1303/2013 ist im Rahmen von ESF-Fördermaßnahmen das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu beachten. Es ist daher sicherzustellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESF-Aktivitäten eingehalten und gefördert werden.</p> <p>Den ökonomischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit liegt in Südtirol die starke Konzentration auf die Chancen der jungen Generation zu Grunde. Durch die Förderung von Ausbildungen und der Ausbildungsfähigkeit soll das Arbeitslosigkeitsrisiko, speziell bei Jugendlichen, verringert werden, damit einerseits Chancengleichheit erhöht und andererseits Aufwendungen für Arbeitslosengeld und damit einhergehende Folgekosten vermieden werden. Die Aus- und Weiterbildung speziell von Jugendlichen zielt ebenfalls auf Nachhaltigkeit ab: Die kontinuierliche Anpassung an die Erfordernisse der Wirtschaft soll einerseits den Beschäftigten einen möglichst langen Verbleib im Arbeitsleben, andererseits den Betrieben die Wettbewerbsfähigkeit sichern.</p>

	<p>Das Operationelle Programm des ESF-Bozen sieht vor unter: ACHSE 3 – Bildung und Ausbildung, Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen; Investitionspriorität: 10.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird; Spezifische Ziele: - 10.1 Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs; - 10.2 Verbesserung der Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Zur Umsetzung der spezifischen Ziele haben die am Forschungsprojekt teilnehmenden Bildungsdirektionen auch in der Programmperiode 2014-2020 mit einer Vielzahl an Esf-Finanzierungsanträge einen wesentlichen Beitrag geleistet, auch wenn nicht jedes Projekt zu den verschiedenen Querschnittszielen einen gleichen Beitrag leisten kann.</p> <p>Das vorliegende Forschungsprojekt wird u.a. auch mit der Frage beschäftigen: Welchen konkreten Beitrag konnten die Südtiroler Maßnahmen zur Vorbeugung des Schulabsentismus und/oder Schulabbruchs aus dem Blickpunkt des Querschnittziels "nachhaltige Entwicklung" leisten? Können die erhobenen statistischen Daten dazu eine Antwort liefern?</p>
Vorrangiges sekundäres ESF-Ziel	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Wirtschaftliche Tätigkeit	Erziehung und Unterricht

ZIELGRUPPE

Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (IT)	Oggetto della ricerca e gruppi target sono in primo luogo i giovani di tutti i gruppi linguistici ed il sistema scolastico altoatesino nel suo complesso, ovvero le scuole e i corsi di formazione professionale in lingua tedesca e italiana nonché le scuole delle località ladine, sia le scuole statali e paritarie, sia quelle professionali provinciali. Sono escluse, tuttavia, le scuole dell'infanzia, nonché i corsi universitari e altri corsi di istruzione terziaria.
Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (DE)	Primärer Untersuchungsgegenstand und Zielgruppe sind die Jugendlichen aller Sprachgruppen und das Südtiroler Schulsystem insgesamt, also die Schulen und Ausbildungen in deutscher und italienischer Sprache sowie die Schulen der ladinischen Ortschaften, und zwar sowohl staatliche und staatlich anerkannte Schulen, als auch die Landesberufsschulen. Ausgenommen sind dagegen Kindergärten sowie universitäre und andere tertiäre Bildungsgänge.
Gefährdete Gruppe	Sonstige benachteiligte Personen: andere

LEITUNG DES PROJEKTES

Projektnetzwerk und professionelle und organisatorische Ressourcen	<p>Projektorganisation (Aufbauorganisation)</p> <p>Projekt-Leitung: Die Gesamtleitung des Vorhabens liegt bei der Direktorin der Pädagogischen Abteilung (vgl. Anlage „Vereinbarungsprotokoll der Bildungsdirektionen). Die Leitung ist für die Koordination des Vorhabens zuständig: Die Leitung hält den Kontakt zur Verwaltungsbehörde (Esf-Amt Bozen) und ist dieser gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie hat außerdem den Vorsitz in der organisationsübergreifenden Projektsteuerungsgruppe (vgl. Abschnitt Partnernetzwerk), deren Mitglieder Vertreter*innen der drei Bildungsdirektionen sind.</p> <p>Hauptaufgaben der Projektsteuerungsgruppe: Entscheidungen treffen in Bezug auf die Organisation der Projektvorphase und -Starphase (vgl. Markterhebung, Auswahlverfahren der Interessensbekundungen, Formulierung des Esf-Finanzierungsantrages in Abstimmung mit dem ausgewählten Forschungsinstitut, Einreichung des Esf-Finanzierungsantrages; sich zyklisch abstimmen (Monitoring und Bewertung) und (Zwischen-) Ergebnisse (vgl. 1.4 Projektcontrolling) abnehmen sowie Information an die Zielgruppen weitergeben; die Verbreitung des Forschungsergebnisses bzw. Projektabschlussbericht (vgl. 1.5 Projektabschluss) sicherstellen.</p> <p>Der begünstigte Projektträger unterzeichnet nach Genehmigung des Esf-Finanzierungsantrages ein Vereinbarungprotokoll mit dem Esf-Amt, aus dem die Rechte und Pflichten des Begünstigten hervorgehen.</p> <p>Wirtschafts- und Verwaltungsmanagement: Der EU-Service der Pädagogischen Abteilung und das Beschaffungsamt (16.4) der Abteilung für Bildungsverwaltung unterstützen die Projektleitung in der Abwicklung der verwaltungstechnischen und buchhalterischen Tätigkeiten, speziell über das Esf-CoheMon-System u.a. Systeme (z.B. SAP, POPCORN, <i>WEB_Apprend</i>).</p>
--	---

	<p>Zur Vorbereitung des vorliegenden Finanzierungsantrages hat der EU-Service in Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsamt der Bildungsverwaltung (16.0) am 21. April 2020 über das E-Procurement-Portal (vgl. https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/special-notice) eine unverbindliche Markterhebung veröffentlicht. Die am 8. Mai 2020 eingegangenen Interessensbekundungen wurde von einer Dreier-Kommission am 12. Mai 2020 ausgewählt. Die Mitglieder der Kommission wurden von der Projektsteuerungsgruppe identifiziert (vgl. Anlagen des Esf-Finanzierungsantrages). Auf der Grundlage der eingegangenen Interessensbekundungen wurde der vorliegende Finanzierungsantrag ausgearbeitet.</p> <p>Nach Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsantrages und Zuweisung der Esf-Mittel wird der EU-Service der Pädagogischen Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Esf-Amt, dem Beschaffungsamt (16.4) und der Vergabestelle des Landes im E-PROCUREMENT unter https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/special-notice folgende Bekanntmachung veröffentlicht: ERSUCHEN UM EINREICHUNG EINES VORSCHLAGS FÜR DIE DIREKTVERGABE VON PROFESSIONELLEN UND SPEZIALISIERTEN DIENSTSLEITUNGEN - unter 150.000,00 Euro gemäß Art. 26 Abs. 2, 3 und 4 LG Nr. 16/2015 i.g.F. GvD Nr. 50/2016 i.g.F., Art. 6, LG Nr. 17/1993, LG Nr. 16/2015 i.g.F.</p> <p>Die eingehenden Interessensbekundungen werden auf der Grundlage von Auswahlkriterien von einer dafür ernannten Kommission ausgewählt und priorisiert. Der so definierte Gewinner erhält den Zuschlag. Die Formalisierung des Auftrages an das ausgewählte Forschungsinstitut erfolgt über das Beschaffungsamt (16.4).</p> <p>Die Zwischen-/Endabrechnungen erfolgen jeweils nachdem die Forschungsergebnisse vorliegen und werden über das CoheMon-System direkt vom Esf-Amt verwaltet.</p> <p>Für die von Seiten der Esf-Verwaltungsbehörde durchzuführenden ex-ante, in-itinere und ex-post Kontrollen des Bereichs Verwaltung und des Bereichs Controlling, der Vor-Ort-Kontrollen und Audits ist der EU-Service der PA erster Ansprechpartner für das Esf-Amt.</p> <p>Bedarfsanalyse der Fachkräfte und Personaleinsatzplan: Die Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe stellen sicher, dass internen Mitarbeiter*innen, die dem beauftragten Forschungsinstitut während der empirischen Untersuchung informierend und ggf. unterstützend bereitstehen, für die Projektlaufzeit entsprechend beauftragt werden. Das Landespersonal wird nicht über den vorliegenden Esf-Finanzierungsantrag finanziert.</p> <p>Planung der Systemwirksamen Maßnahme: Alle Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe sowie das Personal des Wirtschafts- und Verwaltungsmanagements wurden von der Leitung bereits in der Projektvorphase intensiv eingebunden, um den vorliegenden ESF-Finanzierungsantrag zu erstellen. Bis zur Einreichung des Esf-Finanzierungsantrages hat sich die Projektsteuerungsgruppe mehrmals abgestimmt, um vorab die Planungsschritte zu definieren und in der Folge den gemeinsamen Projekterfolg zu gewährleisten. Die weiteren Schritte werden von den Mitgliedern der Projektsteuerungsgruppe mit dem ausgewählten Forschungsinstitut nach Abschluss des Auswahlverfahrens im Detail festgelegt.</p> <p>Durchführung der Dienstleistungen: Die vorliegende systemwirksame Maßnahme wird inhaltlich zur Gänze vom ausgewählten Forschungsinstitut durchgeführt. Es ist für die Umsetzung der (Leistungs-) Phasen bzw. der inhaltlichen Tätigkeiten verantwortlich. Dabei wird es von der Projektleitung unterstützt, z.B. bei der Verbreitung der Information der einzubindenden Akteure, speziell der Schulen und Interviewpartner und des Forschungsberichtes (Projektergebnis) sowie der Organisation des Abschlussworkshops.</p>
Monitoring und Bewertung	<p>Die Projektleitung, unterstützt durch die Projektsteuerungsgruppe, überwacht zyklisch die vom beauftragten Forschungsinstitut erreichten Zwischenergebnisse. Dazu werden in regelmäßigen Abständen entsprechende Abstimmungstreffen von der Leitung einberufen. Die Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe bewerten die vom Forschungsinstitut vorgelegten Ergebnisse und setzen bei Bedarf entsprechende (Korrektur-) Maßnahmen.</p> <p>Die Projektsteuerungsgruppe bewertet die Ergebnisse zur empirischen Untersuchung und ist für deren Abnahme verantwortlich. Dabei geht es einerseits um die Feinsteuerung der einzelnen Projektschritte, andererseits darum, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen der Landesverwaltung im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt optimal zu gestalten. Insbesondere geht es um Detailinformationen zu den verschiedenen Datenbeständen, um Sonderauswertungen, um das Extrahieren und Überlassen von Elementardaten. Dabei sind Fragen des Datenschutzes von vordringlicher Bedeutung, zudem wird auf die ESF-Rahmenbedingungen und die verfügbaren Personalressourcen der Landesverwaltung Rücksicht genommen.</p> <p>Die Daten werden in Abstimmung mit dem ASTAT und der Arbeitsmarktbeobachtungstelle und unter Beachtung der Privacy- und Datenschutzbestimmungen gemäß EU(VO) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 im Rahmen der Forschungstätigkeit verarbeitet.</p>
Zusätzliche Dienste	Über das Esf-Projekt werden keine zusätzlichen Dienste angeboten.

Verbreitung der Ergebnisse	Unter Einhaltung der ESF-Bestimmungen erfolgt die Verbreitung der Forschungsergebnisse im Rahmen eines Transfer-Workshops an dem in das Forschungsvorhaben eingebundenen Akteure sowie an den Ergebnissen Interessierte eingebunden werden. Der Transfer-Workshop wird von der Projektleitung organisiert; es fallen keine Ausgaben zu Lasten des Esf-Finanzierungsantrages an. Der Forschungsbericht wird außerdem als pdf.Datei auf den jeweiligen Webseiten der drei Bildungsdirektionen veröffentlicht.
----------------------------	--

PROJEKTPHASEN

Durchführungsplan bzw. Projektstrukturplan (PSP)

Nr.	Bezeichnung Phase	Bezeichnung Arbeitspaket	Projektdauer (h)
1	Messung	Valide Messung der Schulabbrecherquote in Südtirol	460 Std
2	Bildungsverläufe	Analyse regulärer und problematischer Bildungsverläufe (inkl. Vorbereitung Fragebögen)	1.120 Std.
3	Angebot Schulen	Bestandsaufnahme und statistische Analyse amtlicher Daten zum Schulabbruch und Bedarfsanalyse	500 Std.
Projektdauer (h)			2.080 Std.
4	Forschungsbericht	Inhaltliches Gesamtergebnis und Präsentation in einem Transfer-Workshop	240 Std.
Gesamtdauer des Vorhabens (h)			2.320 Std.
Gesamte Dauer in Tage			290 Tage
Durchlauzeit			19 Monate

Die Ergebnisverantwortung* liegt beim beauftragten Unternehmen (Forschungsinstitut) ohne den Stundenaufwand des internen Personals der Landesverwaltung zu berücksichtigen. Die Stunden der Projektdauer sind Durchschnittswerte.

Detaillierte Beschreibung der Projektphasen (Arbeitspakete)

Nr.	1
Bezeichnung der Phase	Messung
Bezeichnung Arbeitspaket	Valide Messung der Schulabbrecherquote in Südtirol
Projektdauer (h)	Max. 460 Std.
Zu erreichende Ziele und Inhalt	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung der vorhandenen Datenbanken und Informationssysteme hinsichtlich Genauigkeit, Vollständigkeit und Eignung für die Fragestellung. – Valide, differenzierte Bestimmung der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen für Südtirol, soweit es die aktuelle Datenlage erlaubt, die sich als Basis für gezielte Maßnahmen eignet. – Erarbeitung von Vorschlägen, wie die Messung dieser Quote für Südtirol verbessert werden kann. <p>Analyse folgender Kernfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie viele frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen gibt es? – Wer sind sie (differenziert nach soziodemografischen Merkmalen, Typ der zuletzt besuchten Schule oder Ausbildung, aktuelle Tätigkeit)? – Wie kann die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen in Zukunft valide gemessen werden? <p>Erhebung und Auswertung der Datenlage zur Erarbeitung eines Verbesserungsvorschlages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung und Analyse in Bezug auf Genauigkeit, Vollständigkeit und Aussagekraft der verschiedenen Erhebungen und Datenbanken (u.a. Istat-Arbeitskräfte-Erhebung (AKE), Schulstatistiken (Astat), Popcorn-Abfrage, Abfrage WebApprend, Abfrage DB Arbeitsmarktbeobachtung). – Vergleichende sekundärstatistische Auswertung der verschiedenen Datenbestände, um ein differenziertes Bild des Dropout-Phänomen nach den relevanten Merkmalen (siehe oben) zu zeichnen, soweit es die verfügbaren Daten ermöglichen (wenn möglich auf der Grundlage der Elementardaten).

	– Erarbeitung eines Messkonzeptes, wie die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen für Südtirol korrekt ermittelt werden kann, unter Einbeziehung der wichtigsten Akteure (Schulverwaltung, ASTAT, Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, WIFO der Handelskammer, ...).
Zielgruppe der Phase	Keine direkte Einbindung der Zielgruppen; die Phase betrifft eine reine Datenerhebungen und -auswertung.
Ergebnis	1 Teilbericht „Valide Messung der Schulabbrecherquote in Südtirol“
Beschreibung des Ergebnisses	Messkonzept für eine valide Erhebung der Schulabbrecherquote einschließlich der dafür notwendigen Maßnahmen im Bereich der Erfassungsmodalitäten und der Datenorganisation. Das Messkonzept beschreibt: Den Ansatz, das methodische Vorgehen und die Ergebnisse im Detail in Bezug auf die „Ermittlung der Quote frühzeitiger Schul-/ Ausbildungsabgänger*innen“ und integriert einen validen Datensatz (Tabelle mit analysierten validen Daten).
Anmerkungen	Das Ergebnis wird erreicht durch die Einbindung in Workshops von Interessensgruppen. Die Planung und Organisation der Workshops mit Vertreterinnen/Vertretern der für die Datengenerierung erfolgt durch die Leitung in Abstimmung mit der Projektsteuerungsgruppe. Mit dem Auftraggeber abgestimmtes Konzept der empirischen Untersuchung: Arbeitsbericht mit Darstellung der verschiedenen Datenquellen sowie den Ergebnissen der sekundärstatistischen Analysen, insbesondere einer validen Abschätzung für die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabrecher/innen. Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit Vertreterinnen/Vertretern der für die Datengenerierung wichtigsten Einrichtungen (Schulverwaltung, ASTAT, Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, WIFO der Handelskammer, ...) zur Vorstellung der Ergebnisse und zur Entwicklung konkreter Maßnahmen.

Nr.	2
Bezeichnung der Phase	Bildungsverläufe
Bezeichnung Arbeitspaket	Analyse regulärer und problematischer Bildungsverläufe
Projektdauer (h)	Max. 1.120,00 Std. (davon max. 140 Std. für Fragebögen)
Zu erreichende Ziele und Inhalt	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Identifikation und Analyse problematischer Bildungsverläufe schulpflichtiger Jugendlicher bzw. Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr, in welchen Fällen sie dennoch zu einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe II führen, in welchen nicht. Dabei geht es insbesondere darum jene Gruppen von Jugendlichen zu identifizieren, die besonders häufig von Schul- und Ausbildungsabbruch betroffen sind sowie deren spezifische Probleme zu verstehen, um gezielte Interventionen zu ermöglichen. – Bestandsaufnahme der amtlichen Datenbanken, speziell POPCORN, und Formulierung entsprechender Abfragen (qualitative biografische Interviews) für die relevanten Merkmale auf Personenbasis unter Beachtung datenschutzrechtlicher Fragen, Zusammenführung der Daten zu einem integrierten Datensatz, statistischer Analyse der Daten im Detail und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Datenbanken für Zwecke des Monitorings und der statistischen Analyse – Qualitative Interviews Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die unterschiedliche Typen von Bildungsverläufen repräsentieren, mit dem Ziel die Umstände und die Ursachen des Scheiterns oder Gelingens zu verstehen und daraus Verbesserungsvorschläge abzuleiten. – Analyse der Auswirkungen auf die Bildungstätigkeit der verschiedenen Schultypen und die Bedeutung der Bildungspflicht / des Bildungsrechts. <p>Analyse folgender Kernfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche typischen Bildungsverläufe lassen sich identifizieren? – Welche davon sind regulär, welche müssen als problematisch eingestuft werden? – Was zeichnet Bildungsverläufe aus, die nicht zu einem Schul- oder Ausbildungsabschluss der Sekundarstufe II führen? – Welche Gruppen von Jugendlichen sind davon betroffen? – Welche Bildungsverläufe haben Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (inkl. solcher mit Funktionsdiagnose)? – Wie groß ist deren Anteil an Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe II? <p>Statistische Analyse und Typisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personenbasierte Auswertung der Informationen aus den bestehenden Datenbanken der zuständigen Landesabteilungen (POPCORN, WebAppren, Datenbank des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung) zu

	<p>den in Südtirol besuchten Schulen. Erstellung eines integrierten pseudonymisierten Datensatzes, der für jeden Jugendlichen alle elektronisch erfassten Informationen zur Karriere im Schul- und im Berufsbildungssystem als sequentielle Ereignisse in einer Datenzeile enthält.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analyse dieses aufbereiteten Datensatzes soll quantitative Basisinformationen zu den interessierenden Ereignissen wie Wiederholen einer Klasse, Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, Wechsel der Schule oder Berufsausbildung oder Abbruch der Ausbildung liefern. <p>Qualitative Interviews:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Typisierung von 15 bis 20 biografischen Interviews die Ursachen und Begleitumstände genauer untersuchen, da diese letztendlich dafür verantwortlich sind, ob ein Bildungsabschluss der Sekundarstufe II erreicht wurde oder nicht. Als Kategorien, zu denen jeweils einige qualitative Interviews zu führen sind, wären beispielsweise denkbar: Bildungsabschluss der Sekundarstufe II nach ein- oder mehrmaliger Klassenwiederholung unter Berücksichtigung von Indikatoren wie: <ul style="list-style-type: none"> – Bildungsabschluss der Sekundarstufe II nach ein- oder mehrmaliger Klassenwiederholung – Kein Bildungsabschluss der Sekundarstufe II nach ein- oder mehrmaliger Klassenwiederholung – Abschluss einer Oberschule nach ein oder mehreren horizontalen Wechseln des Schultyps – Abschluss einer Berufsausbildung nach ein oder mehreren horizontalen Wechseln des Schultyps – Kein Bildungsabschluss der Sekundarstufe II nach einem oder mehreren horizontalen Wechseln des Schultyps – Bildungsabschluss der Sekundarstufe II von Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen – Kein Bildungsabschluss der Sekundarstufe II von Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen – Variabilität nach Unterrichtssprache, Geschlecht, Migrationshintergrund, besonderen Problemlagen usw. – Inhaltlich bzw. Angebote der Schulen und der Berufsorientierung, die hilfreich waren. – Die Analyse soll die Befunde der statistischen Analysen vertiefen, die Bedeutung der unterschiedlichen Faktoren für Bildungserfolg (individuelle Voraussetzungen, persönliches Umfeld, Schule/Ausbildung, spezielle Angebote) anhand von typischen Fällen beleuchten und so aufzeigen, was im Einzelnen ausschlaggebend für den Verlauf einer Bildungskarriere ist. <p>Daraus lassen sich Schlüsse ziehen, an welchen Punkten angesetzt werden kann, um möglichst vielen Jugendlichen einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Die qualitativen Interviews mit Jugendlichen könnten als direkte Einbindung interpretiert werden. Allerdings dienen diese Interviews nur dem Verständnis, für die „testimoni privilegiati“ generieren sie keinen Nutzen.</p>
Zielgruppe der Phase	mind. 20 Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren
Ergebnis	<p>1 Integrierter Datensatz mit Microdaten zu den individuellen Bildungsverläufen, die aus der Zusammenführung verschiedener Datenquellen und einer anschließenden Qualitätsprüfung entnommen werden;</p> <p>1 Analysebericht über die Typologie von regulären und problematischen Bildungsverläufen mit statistischen Werten, die Umfang und zeitliche Entwicklung des frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgangs in Südtirol realistisch abbilden mit einem Messkonzept zur Ermittlung der Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger/innen für Südtirol verbessert werden kann.</p>
Beschreibung des Ergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung der Typologie von regulären und problematischen Bildungsverläufen mit entsprechender Häufigkeit des Auftretens, wobei die einzelnen Kategorien durch soziodemografische und andere relevante Merkmale charakterisiert werden. Die Analyse der Bildungsverläufe soll Hinweise liefern auf mögliche Ursachen eines Scheiterns und auf Rahmenbedingungen und Faktoren, die einem solchen Scheitern entgegenwirken können. Zudem soll die Analyse eine Art Qualitätscheck für die betroffenen Datenbanken darstellen. Allfällige Lücken oder ungenau erfasste Informationen sollen sichtbar und genutzt werden können, um Vorschläge für die Weiterentwicklung des Informationssystems abzuleiten. – Konzept der empirischen Untersuchung unter Berücksichtigung der ESF-Rahmenbedingungen, der vorhandenen Datenbestände (in Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen, ASTAT, Arbeitsbeobachtungsstelle der Landesverwaltung usw.). – Arbeitsbericht mit Ergebnissen der statistischen Analysen zu verschiedenen Bildungsverläufen und der Typologie von regulären und problematischen Bildungsverläufen mit entsprechender Häufigkeit des Auftretens, um kritische Ereignisse und mögliche Ursachen zu identifizieren zu können. – Arbeitsbericht zu den qualitativen Interviews mit Schüler*innen und Fachkräften des Schulsystems, die unterschiedliche Typen von Bildungsverläufen repräsentieren, mit dem Ziel die Umstände und die Ursachen des Scheiterns oder Gelingens zu verstehen und daraus Verbesserungsvorschläge abzuleiten.
Anmerkungen	Der Arbeitsaufwand der Mitarbeiter*innen der Landesdirektion wird nicht über das Esf-Vorhaben finanziert. Der Umgang wird im Rahmen der Projektsteuerungsgruppe festgelegt.

Nr.	3
Bezeichnung der Phase	Angebot Schulen
Bezeichnung der Arbeitsphase	Bestandsaufnahme und statistische Analyse amtlicher Daten zum Schulabbruch und Bedarfsanalyse
Projektdauer (h)	Max. 500 Std.
Zu erreichende Ziele und Inhalt	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestandsaufnahme, welche Angebote Schulen entwickelt haben, um Schulabbruch zu verhindern und möglichst vielen Jugendlichen einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe II zu ermöglichen; – Identifikation von Beispielen guter Praxis und von ungelösten Problematiken; – Ermittlung des Bedarfs der Schulen an weiteren Ressourcen, normative Anpassungen oder an Unterstützung durch spezialisierte Dienste. <p>Analyse folgender Kernfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Phänomene lassen sich feststellen, mit denen Schulen in Südtirol auf die Einführung der Bildungspflicht reagieren? – Wie und in welchem Ausmaß sind die einzelnen Schultypen davon betroffen? – Wie wirkt sich die Bildungspflicht auf die verschiedenen Bildungswege aus: Wahl der weiterführenden Schule, Klassenwiederholungen, Schulabbruch? – Welche konkreten Folgen gibt es für den Unterricht und für die Arbeit an den Schulen insgesamt? – Welche Maßnahmen ergreifen die Schulen zur Bewältigung der Probleme und Herausforderungen, wie bewähren sie sich? – Wo lassen sich Schwachpunkte erkennen? Wo fehlt es an geeigneten Lösungsansätzen? Wo sind die neuralgischen Punkte? Welche neuen Herausforderungen zeichnen sich für die Zukunft ab? – Welche zusätzlichen Maßnahmen, Angebote, Dienste oder Einrichtungen wären geeignet, um die Quote der frühzeitigen Schulabgänger zu senken, die Unterrichtsqualität zu gewährleisten und die Arbeit der Schulen zu erleichtern? <p>Untersuchungsgegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Statistische Analyse der amtlichen Daten zur Wahl der weiterführenden Schule, Klassenwiederholungen, Schulabbruch, Interventionsmaßnahmen, Weiterbildungen usw. über einen Zeitraum von 15-20 Jahren. – Interviews mit Expertinnen/Experten zur Einordnung und Bewertung des Phänomens, zu den vermuteten Folgen und zu den Reaktionsmöglichkeiten. – Standardisierte Befragung der Schulleitungen zu den konkreten Auswirkungen, zu den ergriffenen Maßnahmen und ihrem Erfolg, sowie zur benötigten Unterstützung bzw. zur Verbesserung der normativen und organisatorischen Rahmenbedingungen. – Gesamtanalyse mit Bewertung der Ergebnisse durch die Steuerungsgruppe. <p>Qualitative Interviews</p> <p>Die Interviews sollen mit Schüler*innen und Fachkräften des Schulsystems geführt werden, die unterschiedliche Typen von Bildungsverläufen repräsentieren, mit dem Ziel die Umstände und die Ursachen des Scheiterns oder Gelingens zu verstehen und daraus Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Expertinnen/Experten, mit denen ein Interview zur Einordnung und Bewertung des Phänomens, zu den vermuteten Folgen und zu den Reaktionsmöglichkeiten geführt wird.</p>
Zielgruppe der Phase	mindestens 10 Schüler*innen und Fachkräften des Schulsystems
Ergebnis	1 Teilbericht mit Ergebnissen der sekundärstatistischen Analysen, der Recherchen und Interviews zu schulischen Präventionsmaßnahmen und mit Best-Practice-Beispielen
Beschreibung des Ergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> – Mit dem Auftraggeber abgestimmtes Konzept der empirischen Untersuchung. – Abschließender Arbeitsbericht zur sekundärstatistischen Analyse der Entwicklung von Schulwahl, Bildungserfolgen und Schulabschlüssen im Zeitraum der Jahre 2001 bis 2020. – Abschließender Arbeitsbericht über Strategien und Maßnahmen der Schulen zur Vermeidung von Schulabbruch und zur Gewährleistung eines geordneten, qualitativ hochwertigen Unterrichts.
Anmerkungen	/

Nr.	4
Bezeichnung der Phase	Forschungsbericht

Bezeichnung des Arbeitspaketes	Inhaltliches Gesamtergebnis und Präsentation in einem Transfer-Workshop
Projektdauer (h)	Max. 240 Std.
Zu erreichende Ziele und Inhalt	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenfassung der Teilberichte aus den drei vorhergehenden Modulen, – Interpretation und zielgruppenorientierte Aufarbeitung der Forschungsergebnisse, um die Verbreitung der Forschungsergebnisse zu fördern. – Inhaltliche Gesamtkoordination. <p>Folgende Arbeitsschritte und Ergebnisse sind vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestimmung der Struktur und Form des Forschungsberichtes in Abstimmung mit der Projektsteuerungsgruppe 2. Zusammenfassender Forschungsbericht über das gesamte Projekt in deutscher Sprache. 3. Kurzfassung des Forschungsberichts in italienischer Sprache. 4. Präsentation der Hauptergebnisse im Rahmen eines Transfer-Workshops
Zielgruppe der Phase	Keine direkte Einbindung der Zielgruppen; die Phase betrifft eine reine Datenerhebungen und -auswertung.
Ergebnis	<p>Endergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Forschungsbericht in deutscher Sprache 1 Aussagekräftige Kurzfassung in italienischer Sprache 1 Präsentation für den Transfer-Workshop
Beschreibung des Ergebnisses	<p>Der Forschungsbericht ist eine Handreichung für interessierte Akteure des Bildungssystems: für Schulen, unterstützende Dienste wie die Ausbildungs- und Berufsberatung, die Schulsozialarbeit, die Anbieter der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte des Schulsystems. Die Ergebnisse der Studie geben einen Überblick zu den Auswirkungen der Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Im Mittelpunkt stehen Empfehlungen auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen diese Pflicht das angestrebte Ziel des Erreichens eines Bildungsabschlusses für alle Jugendliche wirklich fördert oder zumindest die Erfolgsquote erhöht.</p> <p>Eine Begleiterscheinung der Ausbildungspflicht stellt die Zunahme auffälliger Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler dar, die den Unterricht beeinträchtigen. Diesbezüglich soll die Studie aufzeigen, wie Schulen und Lehrpersonen aktuell auf dieses Phänomen reagieren, welche konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme und Herausforderungen Anwendung finden, und in welchem Maß sie sich bewähren. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme lassen sich dann offene Probleme und Bedürfnisse im Schulbereich erkennen, für die zusätzliche Instrumente und Lösungsansätze benötigt werden. Gute Beispiele aus der Praxis und eine kollektive Einschätzung einer Gruppe von Expertinnen und Experten sollen die Basis für die Erarbeitung einer Strategie in diesem Bereich bilden, die eine Reihe von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, Angebote, Dienste und Einrichtungen umfasst.</p> <p>Die Verbreitung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen eines Transfer-Workshop (innerhalb August 2022).</p>
Anmerkungen	Für die Organisation des Transfer-Workshops ist die Projektsteuerungsgruppe zuständig. Für den Transfer-Workshop werden dem Esf-Finanzierungsantrag keine indirekten Kosten angelastet. Hingegen abgerechnet werden die Leistungen des beauftragten Forschungsinstitutes (Direkte Kosten).

DAUER

Projektdauer (inkl. Ausarbeitung Fragebögen) insg. (h)	2.080
Dauer Dienstleistung externes Unternehmen (inkl. Forschungsbericht) insg. (h)	2.320
Gesamtdauer des Vorhabens (ohne internen Personalaufwand für Projektsteuerung/-Verwaltung) (h)	2.320
Gesamtdauer in Tage	290
Durchlaufzeit in Monaten	19 Monate

Fortschrittsabrechnung (SAL – Stato avanzamento di lavoro) und Zahlung nach Ergebnisreicherung

SAL: Phase 1 - 31/07/2021	25%
SAL: Phase 2 - 31/12/2021	25%
SAL: Phase 3 - 31/03/2022	25%
Saldo finale: Phase 4 - 31/08/2022	25%

KOSTENVORANSCHLAG

Ausgabenposten	Beschreibung	Stunden	einheitlicher Betrag	Gesamtsumme
B1.1	Projektentwurf und Projektplanung	0		
	Senior	0		0,00
	Junior	0		0,00
B1.3	Ausarbeitung des Forschungsmaterials	140		
	Senior	140	65	9.100,00
	Junior	0		
Gesamtsumme Ausgabenposten B1 -Vorbereitung				9.100,00
B2.1	Beratungstätigkeit	1.940		
	Senior	200	65	13.000,00
	Junior	1.740	25	43.500,00
B2.8	Fahrt-, Verpflegung und Unterkunft		maximal	7.000,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B2 -Durchführung				63.500,00
B3.1	Durchführung öffentlichen Seminaren/Workshops	0		
	Senior	0	65	0,00
	Junior	0	25	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B3 -Verbreitung der Ergebnisse				0,00
B4.1	Leitung	0	0	0,00
B4.2	Koordinierung	0	0	0,00
Bx.x	Forschungsbericht	240		0,00
	Senior	80	65	5.200,00
	Junior	160	25	4.000,00
Gesamtsumme B4 - Projektverwaltung				9.200,00
Gesamtsumme B - DIREKTE PROJEKTKOSTEN				81.800,00
GESAMTSUMME – ANDERE KOSTEN (DIREKTE/INDIREKTE) AUF PAUSCHALBASIS (20%)				0,00
GESAMTE DIREKTE KOSTEN FÜR DAS PERSONAL + ANDERE KOSTEN				81.800,00
GESAMTKOSTEN DES PROJEKTES				81.800,00
ÖFFENTLICHER BETRAG - Steuergundlage / Imponibile				81.800,00
			MwSt. 22%	17.996,00
ÖFFENTLICHER BETRAG inkl. MwSt. u.a. Abgaben				99.796,00
Gesamtstunden Beratungstätigkeit		2.320		
Durchschnittliche Kosten pro Beratungsstunde				35,26

ANLAGEN

Leserliche Kopie des gültigen Personalausweises – rechtlicher Vertreter des Antragsstellers	Pdf.Anlage
Zusammenfassung Vorbereitungsphase	PowerPoint 12.05.2020
Vereinbarung zwischen Deutscher, Italienischer und Ladinischer Bildungsdirektion	Pdf.Anlage
Markterhebung (Veröffentlichung im E-Procurement vom 21.04.2020, Abgabefrist 8. Mai 2020)	zip.Anlage
Interessensbekundung (Bewerbungsunterlagen PA-PROT-0302927_200511)	zip.Anlage
Auswahlprotokoll der Kommission unterschrieben	pdf.Anlage
„Richiesta spostamento comprensiva di IVA“	Pdf.Anlage

Esf-Ausgabenkapitel für externe Dienstleistungen und Lieferungen der Pädagogischen Abteilung

(Bestätigt vom Amt für Haushalt mit E-Mail, vom 15. April 2020 16:34)

DIREKTE UND INDIREKTE KOSTEN

Abt. Rip.	Ausgabenkap. Capitolo spesa	Finanzposition Posiz.finanz.	Bezeichnung	Descrizione
16	U04021.9901	U0004089	Operationelles Programm ESF 2014-2020 (EUVO 1303/2013, 1304/2013, EEK C(2015)4650, LG 4/1997 Art.22, LG 21/2017) - EU Quote - Professionelle und spezialisierte Dienstleistungen	Programma Operativo FSE 2014-2020 (REGUE 1303/2013, 1304/2013 DCE C(2015)4650; LP 4/1997,art.22, LP 21/2017) - Quota UE - Prestazioni professionali e specialistiche
16	U04021.9902	U0004090	Operationelles Programm ESF 2014-2020 (EUVO 1303/2013, 1304/2013, EEK C(2015)4650, LG 4/1997 Art.22, LG 21/2017) - Staatliche Quote - Professionelle und spezialisierte Dienstleistungen	Programma Operativo FSE 2014-2020 (REGUE 1303/2013, 1304/2013 DCE C(2015)4650; LP 4/1997,art.22, LP 21/2017) - Quota Stato - Prestazioni professionali e specialistiche
16	U04021.9903	U0004091	Operationelles Programm ESF 2014-2020 (EUVO 1303/2013, 1304/2013, EEK C(2015)4650, LG 4/1997 Art.22, LG 21/2017) - Landesquote - Professionelle und spezialisierte Dienstleistungen	Programma Operativo FSE 2014-2020 (REGUE 1303/2013, 1304/2013 DCE C(2015)4650; LP 4/1997,art.22, LP 21/2017) - Quota Provincia - Prestazioni professionali e specialistiche